

Gesetz über Massnahmen zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs

Anträge vom 19. September 2022

SP-Fraktion (Sprecherin: Surber-St.Gallen)

Abschnitt I:

Art. 4 Abs. 2: Der Kantonsrat wird ermächtigt, dieses Gesamtvolumen im Rahmen der Budgets der Jahre 2023, 2024 und 2025 des Budgets im Jahr 2023 bei Bedarf um höchstens 1,5 Mio. Franken zu erhöhen.

Art. 11 Abs. 2: Der Kantonsrat wird ermächtigt, dieses Gesamtvolumen im Rahmen der Budgets der Jahre 2023, 2024 und 2025 des Budgets im Jahr 2023 bei Bedarf jeweils um höchstens 0,5 Mio. Franken zu erhöhen.

Abschnitt IV:

Ziff. 1: Dieser Erlass wird in Anwendung von Art. 68 der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001 ab dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Kantonsrat bis zum 31. Dezember 20252023 angewendet.

Begründung:

Der sehr grosse Handlungsbedarf für diese Unterstützungsleistungen ist unbestritten und ist in dieser Grössenordnung dringend notwendig. Mit dieser zeitlichen Befristung für die benötigten Hilfgelder 2022 und 2023 bleibt der Regierung genügend Zeit, eine neue tragfähige Vorlage auszuarbeiten.

Auftrag:¹

Die Regierung wird eingeladen, Botschaft und Entwurf für ein neues Rahmengesetz zu schaffen, das die Grundlage schafft für finanzielle Unterstützung bei Krisen, das weder örtlich noch zeitlich limitiert ist.

Begründung:

Mit diesem Vorgehen soll ein Eintreten auf die Vorlage ermöglicht und den vorhandenen Bedenken Rechnung getragen werden.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.